

AMTSBLATT

für den Landkreis Celle



54. Jahrgang

Celle, den 20.02.2024

Nr. 16

Inhalt

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

- 182 Sitzung des Ausschusses für allgemein- und berufsbildende Schulen am 27.02.2024
- 182 Veröffentlichung zum Betreten von Grundstücken im Jahr 2024

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

- 183 Gemeinde Eldingen, 12. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates Eldingen am 26.02.2024
- 183 Samtgemeinde Flotwedel, 10. öffentliche Sitzung des Rates der Samtgemeinde Flotwedel am 29.02.2024
- 184 Gemeinde Wathlingen, Sitzung des Rates der Gemeinde Wathlingen am 26.02.2024
- 185 Gemeinde Bröckel, Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung
- 186 Gemeinde Lachendorf, Jahresabschluss 2021
- 187 Gemeinde Bröckel, Bebauungsplan Nr. 6 „Zum Bolz“, 4. Änderung
- 188 Gemeindefreier Bezirk Lohheide, Jährliche Bekanntmachung über Widerspruchsrechte nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

Sitzung des Ausschusses für allgemein- und berufsbildende Schulen am 27.02.2024

Am Dienstag, dem 27.02.2024, 14:30 Uhr, findet eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für allgemein- und berufsbildende Schulen des Landkreises Celle im Alten Kreistagssaal, Speicherstr. 2, 29221 Celle, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 16.11.2023
4. Schulstatistiken der berufsbildenden Schulen zum Schuljahr 2023/2024
5. Einrichtung einer Berufseinstiegsschule - Fachrichtung Wirtschaft an den berufsbildenden Schulen I des Landkreises Celle
6. Beschluss über die Kapazitätsobergrenzen an den beiden Celler Oberschulen
7. Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten im Schulbereich
8. Mündliche Anfragen im Schulbereich
9. Einwohnerfragestunde

Landkreis Celle

Flader
Landrat

- - -

Veröffentlichung zum Betreten von Grundstücken im Jahr 2024

Bedienstete und Beauftragte des Landkreises Celle – Amt für Umwelt und ländlichen Raum – werden in der Zeit vom 20.02.2024 bis zum 31.12.2024 zum Zwecke der Planung, Umsetzung und Kontrolle von Maßnahmen des Naturschutzes (§ 15 NNatSchG) sowie für Erfassungen im Rahmen der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans im Bereich des Landkreises Celle (ohne Stadtgebiet) unter anderem folgende Arbeiten vornehmen:

- Arten- oder Biotoperfassungen,
- Vermessungen,
- Boden- und Wasseruntersuchungen.

Zu diesem Zweck ist es erforderlich, dass die betreffenden Grundstücke betreten werden. Die Kartierenden werden bei ihrer Arbeit besonders behutsam vorgehen.

In anliegenden Fällen werden die genannten Arbeiten anlassbezogen ausgeführt:

- im Rahmen der Bearbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung bei Eingriffen in Natur und Landschaft (§§ 13 bis 16 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)),
- zum Zwecke der Umsetzung des allgemeinen und besonderen Artenschutzes (§§ 39 und 44 BNatSchG).

Für weitere Informationen können Sie sich persönlich, schriftlich, telefonisch oder per eMail wenden an: Landkreis Celle, Amt für Umwelt und ländlichen Raum, Abt. Natur- und Landschaftsschutz, Trift 27, 29221 Celle, Raum 1.02, Tel. 05141 / 916-6602 (naturschutz@lkcelle.de).

Landkreis Celle
- Der Landrat
(Az. 66/N)

Celle, den 20.02.2024

I. A.
Sander

- - -

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Gemeinde Eldingen, 12. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates Eldingen am 26.02.2024

Am Montag dem 26.02.2024, um 18:00 Uhr findet im Dorfgemeinschaftsraum im sozioökonomischen Zentrum Eldingen, Dorfstraße 8, 29351 Eldingen, die 12. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates Eldingen statt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde vor Eintritt in die Beratung von max. 30 Minuten
2. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Bericht des Gemeindedirektors und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
6. Aufhebungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 6 "Campingplatz Metzingen"
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen während des Auslegungsverfahrens gemäß §§ 3 Abs.2 und 4 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB)
 - b) Beratung und Beschlussfassung über den Planentwurf einschließlich der Begründung und Umweltbericht
 - c) Satzungsbeschluss gemäß §10 Abs.1 BauGB und Beschluss über die Begründung
7. "Bebauungsplan" Vorhaben bezogener Bebauungsplan Nr.8 Fahrzeugbau Metzingen"
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen während des Auslegungsverfahrens gemäß §§ 3 Abs.2 und 4 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB)
 - b) Beratung und Beschlussfassung über den Planentwurf einschließlich der Begründung und Umweltbericht
 - c) Satzungsbeschluss gemäß §10 Abs.1 BauGB und Beschluss über die Begründung
8. Beschlussfassung über die Empfehlungen des Bau-, Wege- und Umweltausschusses aus der Sitzung am 05.02.2024
9. Beratung und ggf. Beschlussfassung über Änderungen der Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung
10. Terminplanung
11. Anfragen und Mitteilungen
12. Einwohnerfragestunde nach Ende der Beratung von max. 15 Minuten

- - -

Samtgemeinde Flotwedel, 10. öffentliche Sitzung des Rates der Samtgemeinde Flotwedel am 29.02.2024

Am Donnerstag, den 29.02.2024, um 19:15 Uhr findet im Pröven Hof, Braunschweiger Str. 22, 29358 Eicklingen, die 10. öffentliche Sitzung des Rates der Samtgemeinde Flotwedel statt.

Tagesordnung:

6. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
9. Feststellung des Sitzverlustes von Herrn Christian von Garrel Vorlage: 122/2024/FLO
10. Förmliche Verpflichtung und Pflichtbelehrung von Herrn Guido Grafe zum neuen Mitglied im Rat der Samtgemeinde Flotwedel Vorlage: 123/2024/FLO
11. Versetzung der Beamtin Simone Bauhöfer in den Ruhestand auf Antrag Vorlage: 041/2024/FLO-P
12. Beratung und Beschlussfassung über die Besetzung der Stelle in Team III, Bauleitplanung Vorlage: 042/2024/FLO-P
13. Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung der Gemeindeverbindungsstraße "Moorstraße", Gemarkung Langlingen, auf die Samtgemeinde Flotwedel Vorlage: 117/2023/FLO

Amtsblatt für den Landkreis Celle Nr. 16 vom 20.02.2024

14. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Gemeindebrandmeister Cord Krüger auf vorzeitige Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis Vorlage: 119/2024/FLO
15. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn 1. stellvertretenden Gemeindebrandmeister Achim Meissner auf vorzeitige Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis Vorlage: 121/2024/FLO
16. Beratung und Beschlussfassung über die Ernennung von Sascha Engel zum Gemeindebrandmeister der Samtgemeinde Flotwedel Vorlage: 118/2024/FLO
17. Beratung und Beschlussfassung über die Ernennung von Nickolas Haines zum 1. stellvertretenden Gemeindebrandmeister der Samtgemeinde Flotwedel Vorlage: 120/2024/FLO
18. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
19. Anfragen und Anregungen

Wienhausen, 14.02.2024
Samtgemeinde Flotwedel

Frank Böse
Samtgemeindebürgermeister

- - -

Gemeinde Wathlingen, Sitzung des Rates der Gemeinde Wathlingen am 26.02.2024

Es findet eine Sitzung des Rates der Gemeinde Wathlingen am Montag, 26.02.2024, um 18:30 Uhr, im 4 GPark Wathlingen, Kantallee 8, 29339 Wathlingen, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 27.11.2023
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 05.09.2023
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 28.03.2022
5. Mitteilungen und Berichte
6. Einwohnerfragestunde
7. Berichterstattung über den Stand der eingebrachten Anträge
8. 4 Generationen Park
9. Feststellung der Fraktionen und Gruppen
10. Umbildung von Fachausschüssen
11. Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Gemeinde Wathlingen für das Haushaltsjahr 2020 und die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG
12. Haushaltssatzung nebst -plan der Gemeinde Wathlingen für das Haushaltsjahr 2024
13. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 117 NKomVG für das Haushaltsjahr 2022
14. Erlass einer Richtlinie über die Zulassung der Zahlung von Straßenausbaubeträgen in Form einer Rente
15. Anfragen der Ratsmitglieder
16. Einwohnerfragestunde

Torsten Harms
Bürgermeister

- - -

Gemeinde Bröckel, Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Bröckel in der Sitzung vom 13.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	2.412.800 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	3.023.300 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	83.500 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.339.200 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.886.900 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	30.000 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	118.000 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	88.000 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	24.100 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	2.457.200 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	3.029.000 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 88.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu welchem in dem Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	450 v.H.
1.2	für Grundstücke (Grundsteuer B)	450 v.H.
2.	Gewerbsteuer	380 v.H.

Wienhausen, den 13.12.2023
Gemeinde Bröckel

Böse
Gemeindedirektor

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Bröckel für das Haushaltsjahr 2024 wird öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Celle am 20.02.2024 unter Az.: 111013-2023/022296 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom Tage nach der Bekanntmachung zwei Wochen zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Flotwedel in 29342 Wienhausen, Am Alten Bahnhof 3, Raum 40, während der Öffnungszeiten aus. Telefon 05149/1810 oder E-Mail: info@flotwedel.de.

Wienhausen, den 20.02. 2023
Gemeinde Bröckel
AZ.: 05.111320

Böse
Gemeindedirektor

Gemeinde Lachendorf, Jahresabschluss 2021

Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Lachendorf

Gem. § 129 I NKomVG hat der Rat der Gemeinde Lachendorf in seiner Sitzung am 28.09.2023 den Jahresabschluss 2021 beschlossen und gleichzeitig dem Gemeindedirektor / der Gemeindedirektorin Entlastung für das Jahr 2021 erteilt.

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht, die Stellungnahme der Gemeindedirektorin und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2021 liegen gem. § 129 II und § 156 IV NKomVG im Rathaus in Lachendorf, Zimmer 205,

vom 21.02.2024 bis zum 29.02.2024

während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Veröffentlichung der Bilanz der Gemeinde Lachendorf zum 31.12.2021			
AKTIVA		31.12.2020	31.12.2021
1.	Immaterielles Vermögen	240.242,69	276.800,34
2.	Sachvermögen	28.752.913,49	31.081.434,94
3.	Finanzvermögen	4.475.827,74	2.641.403,23
4.	Liquide Mittel	0,00	0,00
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme		33.468.983,92	33.999.638,51
PASSIVA		31.12.2020	31.12.2021
1.	Nettoposition	29.401.271,07	30.201.247,10
1.1	Basis-Reinvermögen	10.730.721,44	10.730.721,44
1.2	Rücklagen	9.198.109,62	9.565.492,31
1.3	Jahresergebnis	367.382,69	510.334,35
1.4	Sonderposten	9.105.057,32	9.394.699,00
2.	Schulden	3.275.396,96	2.681.325,65
2.1	Geldschulden	2.724.527,46	2.583.412,48
2.1.1	Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.2	Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	2.724.527,46	2.583.412,48
2.2	Verbindlichk. aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	500.000,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.074,50	15.394,17
2.4	Transferverbindlichkeiten	35.795,00	79.999,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	2.520,00
3.	Rückstellungen	791.400,00	1.114.300,00
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	915,89	2.765,76
Bilanzsumme		33.468.983,92	33.999.638,51

Lachendorf, den 19.02.2024
Gemeinde Lachendorf

Britta Suderburg
Gemeindedirektorin

L.S.

Gemeinde Bröckel, Bebauungsplan Nr. 6 „Zum Bolz“, 4. Änderung

Gemeinde Bröckel
- Der Gemeindedirektor -

Bröckel, den 15.02.2024

Bekanntmachung

Gemeinde Bröckel
Bebauungsplan Nr. 6 „Zum Bolz“, 4. Änderung

Aufstellungsbeschluss
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) in der zuletzt geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Bröckel am 28.9.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Zum Bolz“, 4. Änderung und die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13a BauGB beschlossen.

Der Planbereich befindet sich im Westen Bröckels südlich und westlich des bestehenden Parkplatzes am Ende der Straße „Zum Bolz“.

Er wird auf im Folgenden im Maßstab 1:5.000 dargestellt.



Ziel und Zweck der Planung:

Planungsziel ist zum einen eine Erweiterung des vorhandenen Parkplatzes bis an die westliche Planbereichsgrenze heran.

Südlich des Parkplatzes soll die bislang nicht entsprechenden Festsetzungen des Bebauungsplanes anzulegende Grünfläche aufgegeben und im Zuge einer Nachverdichtung des Innenbereiches einer baulichen Nutzung zugänglich gemacht werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 „Zum Bolz“, 4. Änderung mit Begründung wird gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

vom 28.02.2024 bis einschließlich 02.04.2024

zur Unterrichtung und Erörterung im Rathaus der Samtgemeinde Flotwedel, Am Alten Bahnhof 3, 29342 Wienhausen – Team III (Bauen und Umwelt) öffentlich ausgelegt.

Öffnungszeiten:

ohne Terminvergabe: Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
mit Terminvergabe: Montag, Mittwoch bis Freitag

(Vereinbaren Sie einen Termin unter der Telefonnummer 05149 181 32 bzw. 05149 181 0).

Sämtliche das Verfahren betreffende Unterlagen sind auf der Homepage der Samtgemeinde Flotwedel <https://www.flotwedel.de/aus-dem-rathaus/oeffentliche-auslegung-1> einsehbar

Die Unterlagen werden ebenfalls über das Portal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> eingestellt. Bei Bedarf geben Sie bitte den Namen der Gemeinde Bröckel in die Suchmaske ein.

Anregungen können während der Auslegungsfrist unserem Büro schriftlich (z.B. Briefpost, E-Mail (info@buero-kellerhannover.de), Fax oder in sonstiger Weise in geschriebener Form) übermittelt und im Rathaus der Samtgemeinde Flotwedel während der Sprechzeiten sowie nach telefonischer Anmeldung zur Niederschrift vorgebracht werden.

Das Verfahren wird gemäß § 13a BauGB beschleunigt durchgeführt. Das Gebiet des Bebauungsplanes war bereits Teil der bebauten Ortslage und soll einer Wiedernutzbarmachung im Sinne des § 13a (1) BauGB zugeführt werden. Die zulässige Grundfläche erreicht den Grenzwert von 20.000 m² nicht. Durch die Planung wird kein Vorhaben ermöglicht, das eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung begründet. Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass Ziele des Artenschutzes, Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes beeinträchtigt werden könnten. Der Bebauungsplan kann damit im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Von einer Umweltprüfung mit anschließendem Umweltbericht wird gemäß § 13a (2) Nr. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. –vorprüfung wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nicht durchgeführt.

Wienhausen, 20.02.2024
Gemeinde Bröckel

Böse
Gemeindedirektor

- - -

Gemeindefreier Bezirk Lohheide, Jährliche Bekanntmachung über Widerspruchsrechte nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Das BMG sieht vor, dass die Meldebehörden persönliche Daten aus dem Melderegister weitergeben oder veröffentlichen können bzw. müssen. Es besteht die Möglichkeit, in bestimmten Fällen der Veröffentlichung oder Nutzung der Daten zu widersprechen. Die melderechtlichen Widerspruchsrechte:

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 BMG)

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen nach § 36 Abs.2 BMG.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft (§ 42 Abs. 3 BMG)

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG) aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst z. B. Angaben zu Vor- und Familiennamen, frühere Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitigen Anschriften und letzte frühere Anschrift, Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie Sterbedatum. Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BMG)

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte vom Wahlberechtigten aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Die betroffenen Personen haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen nach § 50 Abs. 5 BMG.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (§ 50 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BMG)

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen nach § 50 Abs. 5 BMG.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 i. V. m. Abs. 5 BMG)

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnissen in Buchform) verwendet werden. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen nach § 50 Abs. 5 BMG.

Die Widersprüche gegen die in den Ziffern 1-5 genannten Datenübermittlungen können jederzeit – auch getrennt voneinander – beim Gemeindefreien Bezirk Lohheide, Kirchweg 8, 29303 Lohheide eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Die Widersprüche gelten bis zu ihrem Widerruf.

Achtung: Übermittlungssperren bzw. Widersprüche gegen eine der oben genannten Datenübermittlungen, welche bereits im Melderegister eingetragen sind, bleiben bestehen! In solchen Fällen brauchen Sie nicht erneut zu widersprechen!

Lohheide, den 29.01.2024

Der Bezirksvorsteher des
Gemeindefreien Bezirks Lohheide
Köster

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN